

Merkblatt

Programm Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT Internationalisierung

Rechtsgrundlagen

Grundsätze der Förderung von Wissenschaft und Forschung in Sachsen-Anhalt aus Mitteln der Europäischen Investitions- und Strukturfonds in der Förderperiode 2014-2020

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind die Hochschulen in Sachsen-Anhalt.

Was wird gefördert?

Die Förderung für deutsche und internationale Nachwuchswissenschaftler soll sich insbesondere auf die Unterstützung und Verbesserung der programmbezogenen Personalressourcen an den Graduiertenkollegs und die Vergabe von Teil- bzw. Aufstockungsstipendien für Promovenden und Postdoktoranden insbesondere an den bestehenden oder neu zu gründenden internationalen Graduiertenkollegs der Hochschulen konzentrieren.

Gegenstand der Förderung sind insbesondere zusätzliche Vorhaben zur verbesserten Ausstattung der Hochschulen mit Humanressourcen, die im Zuge der Strategien zur Internationalisierung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erforderlich sind.

Gefördert werden

- Aktivitäten für den erforderlichen zusätzlichen Personaleinsatz zur Internationalisierung der Hochschulen in ihren verschiedenen Facetten,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Doktorandenausbildung durch den zusätzlichen Auf- und Ausbau internationaler Graduiertenkollegs und Doktorandenschulen,
- neue online-gestützte Studienangebote, duale Studiengänge und Studiengänge mit vertieften Praxisphasen orientiert am Bedarf der Wirtschaft Sachsen-Anhalts
- Koordinatoren- und Forschungsstellen für zusätzliche internationale Graduiertenschulen,
- Teil-, Aufstockungs- und Promotionsstipendien für internationale und deutsche Promovenden und Postdoktoranden,
- Förderung strategischer Partnerschaften und Entwicklung international ausgerichteter Curricula,

Wie wird gefördert?

Es handelt sich hierbei um eine Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 80% der förderfähigen Ausgaben. Die Hochschulen tragen einen Eigenanteil in Höhe von 20% der förderfähigen Kosten.

Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?

Die Forschung muss einen Anwendungsbezug aufweisen (keine Grundlagenforschung). Für den Anwendungsbezug ist ausreichend, wenn Ziel des Forschungsvorhabens ein Produkt oder eine innovative Dienstleistung ist und/oder es dem Wissens- und Technologietransfer dient.

Voraussetzung für die Förderung ist darüber hinaus, dass die geförderte Forschungseinrichtung/Forschungsinfrastruktur ausschließlich nichtwirtschaftlich genutzt wird und eine nichtwirtschaftliche Tätigkeit gefördert wird bzw. eine klare Trennung zwischen der geförderten nichtwirtschaftlichen Tätigkeit und einer wirtschaftlichen Tätigkeit erfolgt oder die wirtschaftliche Nutzung eine reine Nebentätigkeit ist, die mit dem Betrieb der Forschungseinrichtung oder der Forschungsinfrastruktur unmittelbar verbunden und dafür erforderlich ist oder die in untrennbarem Zusammenhang mit der nichtwirtschaftlichen Haupttätigkeit steht und ihr Umfang begrenzt ist.

Als Stichtag für die Einreichung der Vorhabenskizzen beim Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt gilt der 28.10. eines jeden Jahres für das jeweilige Folgejahr.

Wie ist das Antragsverfahren?

Es wird ein zweistufiges Verfahren angewandt:

- Vorhabenskizzen sind gemäß den unter Ziffer 8 beschriebenen Angaben und entsprechend Anhang 1 der Grundsätze der Förderung von Wissenschaft und Forschung von einem Zeichnungsberechtigten (ggf. von allen Partnern einer strategischen Allianz) unterzeichnet beim jeweiligen Fachreferat des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt, Hasselbachstraße 4, 39104 Magdeburg in schriftlicher und elektronischer Form einzureichen.
- Nach positiver Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt ist der Vollantrag (Formblatt der IB) auszuarbeiten und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12, 39104 Magdeburg in schriftlicher Form zuzuleiten.

Ansprechpartner

Für Fragen steht Ihnen Frau Fietz unter der Rufnummer 0391 589 8377 gern zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dieses Merkblatt nur einen zusammenfassenden Überblick über das Förderprogramm gewährt. Die verbindlichen Regelungen entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinie/den Fördergrundsätzen sowie bei Bewilligung/bei Zusage dem Zuwendungsbescheid/Zuweisungsschreiben.



EUROPÄISCHE UNION
ESIF
Europäische Struktur- und
Investitionsfonds